

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), Wolfgang Zeitlmann, Günter Baumann, Clemens Binninger, Klaus Brähmig, Hartmut Büttner (Schönebeck), Norbert Geis, Roland Gewalt, Ralf Göbel, Reinhard Grindel, Ernst Hinsken, Volker Kauder, Gerlinde Kaupa, Kristina Köhler (Wiesbaden), Werner Lensing, Dorothee Mantel, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Stephan Mayer (Altötting), Michaela Noll, Beatrix Philipp, Dr. Ole Schröder, Marco Wanderwitz und der Fraktion der CDU/CSU

Kein Wegfall der Grenzkontrollen ohne gesicherten Schengen-Standard

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU-Osterweiterung war und ist für die innere Sicherheit in Deutschland und in der EU insgesamt eine große Herausforderung. Unbestritten ist, dass die Sicherheit der Bürger vor grenzüberschreitender Kriminalität gewährleistet sein muss. Der Wegfall der polizeilichen Grenzkontrollen an den alten EU-Außengrenzen darf deshalb erst dann erfolgen, wenn an den neuen EU-Außengrenzen das bewährte hohe Grenzsicherungs-niveau erreicht ist.

Die Äußerung des für die Bereiche Inneres und Justiz zuständigen EU-Kommissars Franco Frattini vom 6. April 2005, wonach die Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien bereits im Oktober 2007 wegfallen können, erscheint in der Sache verfrüht.

Entsprechend dem Schengener Durchführungsübereinkommen in Verbindung mit Artikel 3 Abs. 2 der Akte über die Bedingungen des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik und die Anpassungen der die Europäische Union begründenden Verträge vom 16. April 2003 darf eine Aufhebung der Personengrenzkontrollen an den EU-Innengrenzen zu den am 1. Mai 2004 beigetreten EU-Staaten erst erfolgen, wenn nach einer gemäß den geltenden Schengen-Evaluierungsverfahren durchgeführten Prüfung festgestellt wird, dass die neuen EU-Mitgliedstaaten alle Schengen-Standards dauerhaft erfüllen. Darüber hinaus muss das Schengener Informationssystem (SIS II) bis dahin funktionsfähig sein. Erst dann kann das Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) durch einstimmigen Beschluss des Rates der Justiz- und Innenminister in Kraft gesetzt werden.

Derzeit werden auf EU-Ebene die erforderlichen Evaluierungsarbeiten vorbereitet. Für den Bereich des in der Entwicklung befindlichen SIS II sind verlässliche Aussagen über den Zeitpunkt der befriedigenden Einsatzfähigkeit noch nicht zu treffen.

Wenn nach den bisherigen Erkenntnissen die EU-Erweiterung bislang nur einen begrenzten Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung hatte, lag das in nicht unerheblichem Maße an dem Fortbestand der Grenzkontrollen zur Tschechischen Republik und zur Republik Polen. Eine verfrühte Aufhebung der Kontrollen an den Grenzen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik könnte aufgrund mangelnder Kontrollen an den neuen EU-Außengrenzen zu einer Beeinträchtigung der Sicherheitslage in Deutschland führen.

Im Hinblick auf die Bedrohung der Sicherheitslage etwa durch die organisierte Kriminalität aus den ehemaligen Staaten der Sowjetunion muss vor dem Wegfall der Grenzkontrollen zur Republik Polen und der Tschechischen Republik eine den bisherigen fachlichen Standards entsprechende Grenzsicherung an den neuen EU-Außengrenzen aufgebaut worden sein.

Ein Abrücken vom Erfordernis der Einhaltung der Schengen-Standards würde zu Lasten der Sicherheitslage in Deutschland und der gesamten Schengener Partnerschaft bzw. der EU gehen. Es bestünde die Gefahr, dass die Sicherheitslage der „alten EU-Staaten“ insbesondere durch Menschenhandel, Schleusungen, Drogenhandel, Kfz-Verschiebungen und andere Formen der organisierten Kriminalität bedroht würde. Gerade Deutschland könnte dann aufgrund seiner geographischen Lage an der östlichen Nahtstelle zwischen den alten und den neuen EU-Staaten besonders betroffen sein.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

- dafür zu sorgen, dass auf EU-Ebene die notwendigen Evaluierungsarbeiten sorgfältig durchgeführt werden;
- darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Evaluierung zunächst festgestellt wird, ob die vertraglichen Bedingungen für die Aufhebung der Grenzkontrollen vollständig erfüllt sind;
- der Aufhebung der Personenkontrollen an den Grenzen zu den am 1. Mai 2004 beigetretenen EU-Mitgliedstaaten erst dann zuzustimmen, wenn aufgrund eines nach der Evaluierung vor Ort von EU-Fachbeamten erstellten Berichts zweifelsfrei festgestellt wurde, dass der betreffende Staat den gesamten europäischen Standard im Bereich der inneren Sicherheit vollständig übernommen hat und dauerhaft anwendet;
- die Funktionsfähigkeit des Schengener Informationssystems (SIS II) zum Stichtag sicherzustellen;
- dafür Sorge zu tragen, dass erst nach Erfüllung dieser Voraussetzungen über den Zeitpunkt der Aufhebung der Grenzkontrollen abschließend entschieden wird.

Berlin, den 10. Mai 2005

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion